

Straßenbaubehörde:
Markt Geisenhausen

Ort, Datum:
Geisenhausen, den 17.07.2025

Widmungs-, Umstufungs- oder Einziehungsverfügung öffentlicher Straßen

Verfügung

Bekanntmachung

1. Straßenbeschreibung:

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse...)

beschränkt-öffentl. Weg: **Bachstraße - Haydnstraße**

Flurstück-Nr.

679/1, 680 T., 705/3 T. jew. Gemarkung Geisenhausen

Beschreibung Anfangspunkt

Abzweigung von Ortsstr. Haydnstraße in Fl.Nr. 705/3 Gemarkung Geisenhausen

Beschreibung Endpunkt

Einmündung Weg Fl.Nr. 679/1 Gemarkung Geisenhausen in Ortsstr. Bachstraße

Gemeinde/Stadt

Geisenhausen

Landkreis

Landshut

2. Verfügung

Die unter 1.bezeichnete bestehende Straße wird/wurde

gewidmet.

Die neue Straßenklasse ist beschränkt-öffentlicher Weg.

Widmungsbeschränkungen

Nur Fußgängerverkehr

Verfügungstext

3. Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung

Markt Geisenhausen

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung

31.07.2025

Tag der Verkehrsübergabe

Tag der Ingebrauchnahme
für neuen Verwendungszweck

Tag der Sperrung

5. Sonstiges

Gründe für die Widmung:

Widmung entsprechend der Verkehrsbedeutung gemäß Art. 6 BayStrWG

Die Verfügung nach 2. kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden

bei

Rathaus Geisenhausen, Marktplatz 6, Bauamt
Zimmer Nr.: 101

in der Zeit von - bis

17.07.2025 – 18.08.2025

Unterschrift


Bgm. Josef Reiff
3. Bürgermeister
Bekanntmachungsnachweise



An der Amt-/Gmd.tafel ausgehängt am

17.07.2025

Von der Amt-/Gmd.tafel abgenommen am

18.08.2025

Veröffentlichung auf Homepage von:

17.07.2025

Veröffentlichung auf Homepage bis:

18.08.2025

Weitere Bekanntmachungen:

Für die Richtigkeit
Datum, Unterschrift